

Mehrzweckanlage St. Peterzell

Tarifordnung



möglicher Anlass	Raum	Tarif Mitglieder SV Betrag CHF / pro Tag	Tarif Nichtmitglieder SV Betrag CHF / pro Tag	
Unterhaltung	1. Saal			
	Bühne			
	Foyer			
	Küche	350.--	550.--	
	Nebenräume Zivilschutzraum in MZA			
Probeanlässe vor Veranstaltungen	2. Entschädigung Hauswart / pauschal (Anzahl und Dauer ist nicht relevant)	150.--	150.--	
private, kleine Anlässe	3. Foyer und Küche	130.--	150.--	
Übungs- und Sportanlässe	4. Saal	90.--	130.--	
	5. Aussenanlage	90.--	130.--	
	6. Foyer und Küche	90.--	100.--	
	7. Komplet für Saal, Aussenanlage und Küche inkl. Foyer	210.--	280.--	
	Einzelmieten			
	8. Montage Sonnendach	50.-- <i>pro Montage</i>	50.-- <i>pro Montage</i>	
	9. Foyer	80.--	100.--	
10. Bühne + Requisitenraum	80.--	100.--		
11. Schulzimmer	nach Aufwand	nach Aufwand		
12. bei mehreren Tagen	nach Aufwand	nach Aufwand		
13. Geschirr- und Apparatemiete	direkt beim Hauswart, inkl. Abrechnung			

Übernachtung in Militärunterkunft

15.--

15.--

Auskunft erteilt die Gemeinde Neckertal

Bauamt / Werkhof Walter Rutz 071 374 22 67 / 079 349 39 90

Rechnungstellung durch die Gemeinde

Spezielle Nutzungsarten

Für spezielle Nutzungsarten, die nicht in der Tarifordnung enthalten sind, legt der Vorstand des Saalvereins die Entschädigungsansätze fest. Für gewisse Anlässe liegt es im Ermessen des Vorstandes, die Taxe zu reduzieren oder zu erlassen.

Jugendschutzbestimmungen im Gastwirtschaftsgesetz des Kantons St. Gallen

Wir müssen die Veranstalter darauf hinweisen, dass es gemäss Jugendschutzbestimmungen verboten ist alkoholische Getränke (Bier, Wein usw.) **an unter 16-Jährige** auszuschenken oder zu verkaufen sowie gebrannte Wasser, Apéritive und Alcopops **an unter 18-Jährige** auszuschenken oder zu verkaufen.

Rauchverbot in der gesamten Mehrzweckhalle

Tarifordnung genehmigt an der HV Saalverein St. Peterzell vom 20. Mai 2010

St. Peterzell, 1. Mai 2013 / Annalise Kern